

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**  
**zum Umbau von zwei Räumlichkeiten in der Markus Schule Rösberg**

**Beschluss**

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit, zwei Räume in der Markus Schule Rösberg für eine Nutzung als Essenausgabe und Spülküche umzugestalten.

**Sachverhalt**

Die Markus Schule Rösberg verfügt über keine Mensa. Aus diesem Grund, werden die Schülerinnen und Schüler (SuS) täglich zum Mittagessen von Rösberg in das Gemeindehaus nach Hemmerich gefahren. Die Umsetzung dieser Lösung ist für die SuS aber auch für die Lehrer und das Personal des OGS Trägers eine große Herausforderung. Durch die festen Busfahrzeiten entsteht ein enormer zeitlicher Druck auf die Kinder, der u.a. in einem sehr eng getakteten Essenschichtsystem in Hemmerich mündet. Durch die Fahrzeiten gehen wichtige zeitliche und personelle Ressourcen verloren, die dann in anderen Bereichen z.B. bei der Hausaufgabenbetreuung fehlen. Zudem ist der tägliche Busverkehr nach Hemmerich sehr kostenintensiv und belastet den städtischen Haushalt mit ca. 30.000 Euro jährlich.

Zwecks Verbesserung der Situation ist die Schulleitung an die Verwaltung herangetreten und hat um Prüfung gebeten, ob zwei Räumlichkeiten in der Schule für einen Mensabetrieb hergerichtet werden können. In diesem Zusammenhang wurden die von der Schulleitung vorgeschlagenen Räumlichkeiten im Untergeschoss des Gebäudes unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) begutachtet. Hierbei stellte sich heraus, dass die Räumlichkeiten bei entsprechenden Umbauarbeiten für eine Mensa mit angrenzender Küche /Spülküche geeignet sind. Die Verwaltung hat daraufhin die Planungen für den Umbau der Räumlichkeiten aufgenommen. Erste Gewerke wurden schon beauftragt. Im Laufe des Verfahrens stellt sich heraus, dass die Maßnahme den ursprünglich angenommenen Kostenrahmen übersteigt und somit ein Beschluss der Gremien erforderlich macht. Ein wesentlicher Grund für die Kostensteigerung beinhaltet die elektrische Anlage in der Markus Schule. Die bestehende Unterverteilung ist veraltet und muss komplett erneuert werden, damit die Küchengerätschaften und ein Konvektomat (Heißluftdämpfer) in Betrieb genommen werden können.

**Begründung der Dringlichkeit**

Der Schulausschuss entscheidet gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung über alle städtischen Baumaßnahmen von mehr als 50.000 Euro.

Nach der aktuellen Kostenschätzung werden sich die Kosten der Maßnahme auf rund 100.000 Euro belaufen. In diese Summe ist ein Sicherheitszuschlag in Höhe von 30 v.H. enthalten. Die Maßnahme wird aus dem Landesprogramm für den Ausbau der OGS 'en mit rund 16.000 Euro gefördert. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2021 abgeschlossen ist. Eine Beschlussfassung im Schulausschuss am 09.09.2021 würde die Maßnahme erheblich verzögern. Es ist davon auszugehen, dass die fristgemäße Umsetzung bis zum 31.12.2021 unter Einhaltung der Vergaberichtlinien und der im Anschluss hieran verbundenen Auftragsvergaben mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu realisieren wäre.

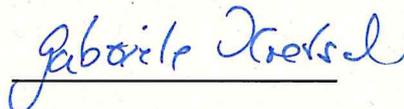
Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel werden aus dem vorhandenen Budgets des Amtes 6 generiert.  
Projekt: 5000.016.009, Sachkonto: 783110



(Christoph Becker)  
Bürgermeister



CDU-Fraktion



SPD- Fraktion



Fraktion B90/Grüne



UWG/Forum-Fraktion



FDP-Fraktion



ABB-Fraktion